XXIV. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

1. Allgemeiner Uberblick

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben, in das alle Wirtschaftseinheiten (Personen, Institutionen) mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgängen einbezogen sind. Um das System übersichtlich zu gestalten, wird die Vielzahl der Wirtschaftseinheiten und ihrer Tätigkeiten usw. zu großen Gruppen zusammengefaßt. Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Form eines geschlossenen Kontensystems mit doppelter Verbuchung aller nachgewiesenen Vorgänge und in einer Reihe von Tabellen, die das Kontensystem ergänzen, dargestellt. In den Tabellen werden die Kontenpositionen teils tiefer untergliedert, teils nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefaßt, teils in sonstiger Hinsicht erweitert (Angaben in konstanten Preisen, je Einwohner usw.).

2. Abgrenzung der Volkswirtschaft und der Sektoren

Zur Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten gerechnet, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Für die Abgrenzung ist im allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung, ebenso ist es unerheblich, ob die Wirtschaftseinheiten eigene Rechtspersönlichkeit haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden u. a. diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in den Konten und damit zusammenhängenden Tabellen Institutionen, die selbst bilanzieren (Unternehmen) bzw. die eine eigene Haushalts- und ggf. Vermögensrechnung aufstellen (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte). Die Zusammenfassung der kleinsten Darstellungseinheiten zu Gruppen richtet sich in erster Linie nach der Art und Kombination der in ihnen vereinigten Tätigkeiten, ihrer Stellung zum Markt und ihren Finanzierungsmöglichkeiten. Die drei großen im Kontensystem unterschiedenen Sektoren sind wie folgt abgegrenzt:

Zum Sektor »Unternehmen« rechnen alle Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren (und verteilen) und sie gegen ein Entgelt, das mindestens die Kosten deckt, auf dem Markt absetzen. Hierzu gehören auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form), Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Arbeitsstätten der Freien Berufe, ferner die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform. Im Unternehmenssektor erfaßt sind auch solche Organisationen ohne Erwerbscharakter, die ihre Leistungen vorwiegend Unternehmen ohne spezielles Entgelt erbringen und von diesen finanziert werden (z. B. Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände, Kammern, überwiegend von Unternehmen finanzierte wissenschaftliche Institute). Einbezogen in den Unternehmenssektor ist ferner die nichtgewerbliche Wohnungsvermietung einschl. der Nutzung von Eigentümerwohnungen.

Der Sektor »Staat« (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) umfaßt alle Institutionen, deren Aufgabe vorwiegend darin besteht, Dienstleistungen eigener Art für die Allgemeinheit zu erbringen, und die sich hauptsächlich aus Zwangsabgaben finanzieren. Zu den Gebietskörperschaften gehören der Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, die Länder einschl. Stadtstaaten, die Gemeinden und Gemeindeverbände, ferner Zweckverbände und Organisationen ohne Erwerbscharakter, deren Mittel vorwiegend aus öffentlichen Abgaben stammen. Zur Sozialversicherung rechnet u. a. ein fiktiver Pensionsfonds für Beamte, der unterstellt wird, um das Einkommen der Beamten mit dem der anderen Arbeitnehmergruppen vergleichbar darstellen zu können. Nicht zum Sektor Staat gehören im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Die Abgrenzung gegenüber den Unternehmen folgt der in der deutschen Finanzstatistik üblichen Trennungslinie.

Im Sektor »Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter« sind neben den Ein- und Mehrpersonenhaushalten (einschl. der Anstaltsbevölkerung) alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw. enthalten, deren Leistungen vorwiegend privaten Haushalten dienen und die sich im wesentlichen aus freiwilligen Zahlungen (Beiträgen, Spenden usw.) von privaten Haushalten und aus Vermögenserträgen und nur zu einem geringen Teil aus öffentlichen Zuwendungen finanzieren. Hierzu gehören u. a. Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche (soweit überwiegend von privaten Haushalten finanziert) und im Erziehungswesen tätige Organisationen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, gesellige Vereine usw.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wird — internationalem Brauch folgend — als »Ubrige Welt« bezeichnet.

Der Unternehmenssektor ist in den Tabellen 4, 5 und 7 nach Wirtschaftsbereichen untergliedert. Tabelle 16 bezieht sich nur auf Produktionsunternehmen, d. h. Kreditinstitute (einschl. Deutsche Bundesbank und Bausparkassen) und Versicherungsunternehmen bleiben außer Betracht. In der Tabelle 18 sind die finanziellen Sektoren (Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen) einerseits und die nichtfinanziellen Sektoren (Produktionsunternehmen, Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter) andererseits zusammengefaßt. In Tabelle 5 ist der Staat nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung und der Haushaltssektor nach privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter unterteilt.

3. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre kontenmäßige Darstellung

Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellten wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgänge beziehen sich im wesentlichen auf die Produktion und Verteilung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) sowie ihre Verwendung für Verbrauchs- und Investitionszwecke, die Entstehung und Ver-